



INFORMATION

DER ÖFFENTLICHKEIT

NACH DER INDUSTRIEUNFALLVERORDNUNG gem. UIG 2015



Sehr geehrte Nachbarin, sehr geehrter Nachbar!

Die Akdeniz Chemson Additives AG ist als Zulieferer von Additiven für die Kunststoffverarbeitung und Autozulieferindustrie am Industriestandort Arnoldstein tätig. Um den hohen Erwartungen der Kunden, Mitarbeiter, Anrainer, Behörden u.a. an das Unternehmen Rechnung zu tragen, wurden die nachstehenden Umwelt- und Sicherheitsleitlinien zu Bestandteilen der unternehmerischen Gesamtziele erhoben.

Wir handeln verantwortungsbewusst gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt, wobei die Eckpfeiler unseres Handelns Ökonomie, Ökologie und soziale Verpflichtung sind.

Umweltschutz und Sicherheit sind eine Herausforderung, der wir uns mit Eigeninitiative und Verantwortung stellen:

1) Umweltschutz, d.h. Gewässerschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz und Abfallwirtschaft und Sicherheit, d.h. Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Anlagensicherheit, sind für uns eine hohe Verpflichtung; sie sind den wirtschaftlichen Zielen unserer Unternehmen gleichgestellt.

2) Umweltschutz und Sicherheit bedeuten für uns uneingeschränktes Handeln in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Verordnungen und behördlichen Vorschriften.

3) In Verantwortung für Mitarbeiter, Gesellschaft und Umwelt nehmen wir für notwendig Erkanntes auch ohne behördliche Auflagen in Angriff und setzen dies um in eigenverantwortliches Handeln auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus.

4) Die Vermeidung bzw. Verminderung der Umweltbelastungen bei Herstellung, Lagerung, Transport, Anwendung unserer Produkte und bei ihrem späteren Verbleib ist Ziel und ständige Herausforderung von Forschung, Entwicklung und Produktion.

5) Eingesetzte Rohstoffe und rezyklierbare Abfälle werden so weit wie möglich genutzt, sowie Energie sparsam eingesetzt, um die Umwelt zu entlasten und die Ressourcen zu schonen. Die letzten Energieeffizienzaudits fand in den Jahren 2015 und 2019 statt.

6) Für die Abfälle aus unseren Bereichen garantieren wir eine rechtskonforme Verwertung.

7) Der Wissensstand unserer Mitarbeiter wird durch vielfältige Maßnahmen wie z.B. Sachinformationen, wiederkehrende Schulungen und regelmäßige Unterweisungen stetig verbessert.

8) Wir pflegen die Kontakte zur Nachbarschaft durch Aufklärung über unser Tun in den Produktionsstätten. Vorhandene Ängste über vermeintliche, den Menschen und die Umwelt belastende Aktivitäten wollen wir hierdurch abbauen.

9) Wir suchen den offenen Informationsaustausch mit den Behörden und arbeiten kooperativ mit ihnen an den zu lösenden Umwelt- und Sicherheitsaufgaben.

10) Wir unterrichten unsere Kunden umfassend über die umwelt- und sicherheitsrelevanten Eigenschaften unserer Produkte und arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Kenntnisse hierüber.

11) Zur Erreichung unserer Ziele zum Umweltschutz und zur Sicherheit setzen wir in unseren Anlagen moderne, dem Stand der Technik entsprechenden Verfahren und Apparate ein.

12) Wir kontrollieren regelmäßig die Umweltauswirkungen unserer Betriebe und nutzen die hieraus gewonnenen Informationen, um die Anlagen so zu betreiben bzw. so zu optimieren, dass die Umwelt so wenig wie möglich belastet wird.

Wir hoffen auch weiterhin auf Ihr Vertrauen und Ihre gute Nachbarschaft.

Akdeniz Chemson Additives AG, Arnoldstein

1) BETRIEBSSTANDORT UND BETRIEBSINHABER

Akdeniz Chemson Additives AG, Industriestraße 19, 9601 Arnoldstein

2) AUSKUNFTSPERSON

Gerd Pack / Tel. Nr. 04255 2226 DW 252

3) MITTEILUNG AN DIE ÖFFENTLICHKEIT

Die Firma Akdeniz Chemson Additives AG unterliegt den Bestimmungen des Abschnitt 8a. der Gewerbeordnung. Dies wurde der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Villach) im Sinne des § 84 d,f GewO mitgeteilt und ein Sicherheitsbericht vorgelegt.

4) ERLÄUTERUNGEN DER IM BETRIEB DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN

Das Herstellprogramm der Akdeniz Chemson Additives AG umfasst PVC-Stabilisatoren (sogenannte Kunststoffadditive). Die Erzeugung erfolgt nach drei grundsätzlichen Verfahren:

- Schmelzprozesse
- physikalische Mischverfahren und
- chemisch-thermische Verfahren.

Die Produktion läuft in weitgehendst geschlossenen Anlagen-Systemen ab, wobei teilweise sehr unterschiedliche Prozessbedingungen vorherrschen.

Die Einzelanlagen sind durch Förderleitungen so miteinander verbunden, dass ein Freisetzen von Stoffen im Regelfall faktisch ausgeschlossen ist. Darüber hinaus wird das System über mehrere Saugventilatoren unter Unterdruck gehalten. Für die Abluftreinigung sorgen acht mehrstufige Hygienefilter.

Rohstoffe und Hilfsstoffe werden umweltsicher gelagert (Lagerhallen, Silobehälter). Deren Antransport und der Abtransport der Produkte erfolgt mittels Straßentankwagen und Lastkraftwagen.

5) GEFÄHRLICHE STOFFE UND IHRE GEFAHRENEIGENSCHAFTEN IN UNTERER UND/ODER OBERER MENGENSCHWELLE GEMÄSS SEVSO III ANHANG I

Kategorie		Stoffgruppe
E1	Aquatisch akut 1, Aquatisch chronisch 1	Bleiverbindungen Umweltgefährdende Stoffe
P8	Oxidierender Feststoff 1	Natriumperchlorat

CHEMIKALIENRECHTLICHE EINSTUFUNG GEM. CLP

Bleiverbindungen: Reproduktionstoxisch 1A, Akut Toxisch 4, Kanzerogen 2

Zielorgantoxisch wiederholte Exposition 1, Aquatisch akut 1, Aquatisch chronisch 1

Umweltgefährdende Stoffe: Aquatisch akut 1, Aquatisch chronisch 1

Natriumperchlorat: Oxidierender Feststoff 1, Zielorgantoxisch wiederholte Exposition 1, Akut Toxisch 4, Augenreizend 2

Eine real existierende und akute Gefährdung für Anrainer und Nachbarn geht von keinem der verwendeten Arbeitsstoffe aus.

6) GEFAHREN VON INDUSTRIEUNFÄLLEN

Die Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Umweltgefährdenden Stoffen über Leckagen oder durch Verpuffung bzw. durch Filterbrand. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zur Verunreinigung von Wasser und Boden sowie zur Beeinträchtigung von Menschen kommen.

Auf Grund der Betriebstätigkeiten, der verwendeten Stoffe und der Fertigungsverfahren lassen sich die Auswirkungen im Störfall folgend zuordnen:

- Beeinträchtigung der Luft
- Beeinträchtigung der Gewässer, einschließlich des Grundwassers.

A) BEEINTRÄCHTIGUNG DER LUFT

In den Betriebsanlagen werden die als Umweltgefährlich eingestufte Stoffe verarbeitet, diese Anlagen müssen aus Gründen des Personen- und Umweltschutzes unter Unterdruck gehalten werden. Dazu wird über eine Reihe von Ventilatoren große Luftmengen abgesaugt und ins Freie geblasen. Um die staubbeladenen Rohgase so zu reinigen, dass die zulässigen Schadstoffgrenzwerte verlässlich unterschritten bleiben, wird die Abluft über mehrstufige Filteranlagen (Vorfilter und Hygienefilter) geführt. Die Wirksamkeit der Filtrierung und damit die Einhaltung der Grenzwerte werden nach verschiedenen Verfahren begleitend kontinuierlich überwacht.

B) BEEINTRÄCHTIGUNG DER GEWÄSSER, EINSCHLIESSLICH DES GRUNDWASSERS

Zum Schutze der Fließgewässer werden die belasteten Produktionswässer in einer Abwasserreinigungsanlage so behandelt, dass diese indirekt über einen öffentlichen Kanal in die Kläranlage Villach abgeleitet werden können. Die Überwachung der Abwasserqualität erfolgt online über entsprechende Messeinrichtungen. Bei Überschreitung der zulässigen Grenzwerte wird die Wasserableitung umgehend unterbrochen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Störfall durch die bestehenden umfangreichen Sicherheitseinrichtungen Auswirkungen auf die Umwelt nur kurzzeitig auftreten können. Eine akute Gefährdung von Menschen durch die Freisetzung von Umweltgefährlichen Stoffen besteht nicht. Langzeitwirkungen sind nicht ausgeschlossen.

Im Brandfall ist eine Beeinträchtigung für Nachbarn in der nächsten Umgebung durch Ruß- und Rauchbildung nicht auszuschließen.

7) VERHALTEN BEI EINTRITT EINES INDUSTRIEUNFALLS

Im Notfall wird die Bevölkerung über die erforderlichen Verhaltensregeln auf dem üblichen Wege informiert (z.B. Lautsprecherdurchsage, Rundfunk).

DIE INFORMATION DER BEVÖLKERUNG IN EINEM STÖRFALL ERFOLGT IMMER DURCH DIE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN!

Auslösung eines Alarmes (Sirenensignale beachten)

Signal	Bedeutung
 3 Minuten gleichbleibender Dauerton	WARNUNG
 1 Minute auf- und abschwelliger Heulton	ALARM
 1 Minute gleichbleibender Dauerton	ENTWARNUNG

RUNDFUNKGERÄT EINSCHALTEN

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben.

Sendername	Frequenz
Ö1	92,8 MHz
Ö3	90,4 MHz

LAUTSPRECHERDURCHSAGEN BEFOLGEN

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten bei Alarmierung

BEI AUFENTHALT IM FREIEN:

- Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sind und durch Unwissenheit nicht falsch reagieren.

IM GEBÄUDE:

- Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Kellergeschoß) sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben.

- Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden

- Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen.

Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

BEI RÄUMUNG UND EVAKUIERUNG:

- Ruhe bewahren

- Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen

- Gebäude abschließen

8) MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON UNFÄLLEN UND BEGRENZUNG DER UNFALLFOLGEN

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Störfall eintreten sollte, begrenzen eine Reihe von technischen Sicherheitseinrichtungen und organisatorischer Maßnahmen deren Auswirkungen:

A) BRANDMELDE- UND ALARMIERUNGSEINRICHTUNGEN

- automatische und manuelle Brandmeldeeinrichtungen

- interne Brandmeldeorganisation

- internes und externes Alarmierungssystem für die Feuerwehr

- optische und akustische Alarmierungseinrichtungen

B) BRANDBEKÄMPFUNGSEINRICHTUNGEN

- Die brandgefährlichen Betriebseinrichtungen werden ständig mittels Temperatur- und Druckmelder und Funkenmelder sowie Rauchansaugsystemen überwacht.

- Bei Ansprechen werden die automatischen Feuerlöscheinrichtungen aktiviert, die gezielt einen Entstehungsband löschen.

- automatische Löscheinrichtungen zum Fluten von Brandherden:

- Löschwasserbecken

- Löschschaumstation

- Kohlendioxid / MX 1230 - Löschanlage

- Löschpulverpatronen

- mobile Löscheinrichtungen

C) EINRICHTUNGEN ZUM SCHUTZ VON BODEN UND GEWÄSSER

- Permanentüberwachung der gereinigten Abwässer
- Systeme zum Verschließen der Einlaufschächte und Abwasserkanäle
- Bindemittel
- Wassersperren
- Auffangbecken
- wasserdicht versiegelte Freiflächen
- ständige Reinigung der befestigten Freiflächen durch Nasskehren.

9) EXTERNE NOTFALLPLÄNE

Diese werden von der zuständigen Verwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Villach-Land) erstellt und der Bevölkerung bekannt gemacht.

10) WEITERE INFORMATIONEN

Diese können bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Gewerbebehörde der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land) eingeholt werden, wo auch der Sicherheitsbericht zur Einsichtnahme aufliegt.

Sie finden diese Informationen ebenfalls in elektronischer Form auf unserer Webpage www.akdenizchemson.com

Wir hoffen Sie auf diesem Wege zur Betriebssicherheit der Akdeniz Chemson Additives AG ausreichend informiert zu haben, und möchten Ihnen noch einmal versichern, dass wir alles erdenklich Mögliche unternehmen, um Ihnen, unseren Mitarbeitern und der Umwelt keinen Schaden zu verursachen. Gerne laden wir Sie, unsere interessierten Anrainer und Nachbarn, dazu ein sich direkt mit unserem Globalen Leiter „Umwelt & Sicherheit“, Herrn Gerd Pack, Tel. Nr. 04255 2226 DW 252, in Verbindung zu setzen, um eventuelle weitere Fragen klären zu können.